

Autor	Beitrag
C. Schröder 07.12.2006 14:07	In einer Spielhalle fanden wir 2 Geräte vor, die ich nicht einordnen kann. Es handelt sich um Geräte ohne jegliche Namen. Sie verfügen über eine normale PC Tastatur und einen Bildschirm. Auf Befragen, was das für Geräte seien, konnte mir der Betreiber keine Auskunft geben. Er hätte sie neu (waren auch noch nicht angeschlossen) und eine Betriebsbeschreibung hätte er auch nicht. Er sprach was von Internet, von Anschauen von Erotikfilmen und von "Gewinnen". Kann sich jemand vorstellen, um was es sich hier handelt?
anders 07.12.2006 16:29	Nein, aber ... Ökonomisch bedenklich ist zunächst einmal, dass der "Betreiber" nicht weiß, was er gekauft hat bzw. was er in seinen Räumen vorrätig hält! Unterstellung oder Möglichkeit:"Erotikfilme" sind doch sehr reizvoll, wenn sie dann nicht unverhofft auf z. B. "Sportwetten", etc. springen. Macht momentan allerdings keinen Sinn. Hier sind doch ganz klar und vorsorglich die Forderungen nach einem qualifizierten, schriftlichen Produkt-Nachweis vor Inbetriebnahme entweder durch den: a) Gerätehersteller und/oder b) Gerätehändler und/oder c) Spielhallenbetreiber zu erbringen und die "Erotikfilme" in der Parxis mit allen möglichen Programmen vorzuführen. Wenn die Erklärungen dann mit der Vorführung übereinstimmen, dann sollte ein Erfahrungsbericht in diesem Forum zu dem Thema "Piepshow oder Spielhalle" folgen. Geräte ohne nähere Produkt-Bezeichnung sind nicht (so) interessant, weil keine positive Zuordnung auf den Kunden ausstrahlen.
Meike 07.12.2006 19:44	Guten Abend, möchte nicht unken, aber hört sich nach einem Internet-Wettterminal an. - Die Dinger sehen immer wie Marke Eigenbau, Zwitter aus PC und Spielgerät, aus.- Ob das Gerät angeschlossen ist oder nicht sollte Ihnen erstmal egal sein, da das Gewerberecht ja vom "Aufstellen" spricht. Also lassen Sie es sich im Rahmen §29 GewO einfach mal vorführen. Nehmen Sie sich eine Kamera mit, lassen Sie das Gerät öffnen, machen ein paar gute Bilder vom Innen- und Außenleben und stellen Sie diese in den internen Bereich ins Forum. Dann schauen wir mal. Gruß aus Düsseldorf

Autor	Beitrag
C. Schröder 08.12.2006 08:33	Wenn ich den Betreiber richtig verstanden habe, heißt das Gerät Annicart. Nie gehört. Aber ich habe so einen ganz negatives Gefühl: In das Gerät kommen verschiedene CDs - je nach Wunsch. Pokerspiel mit Personen in einer anderen Spielhalle. Wer gewinnt bekommt den Euro, Roulette, Lotto, Fußball, Erotik, dass waren so die Aussagen heute morgen. Weg damit!
der_vollstrecker 08.12.2006 09:11	Ich hatte gestern zu solch einem Gerät einen Anruf von einem Spielhallenbetreiber meines Vertrauens. Dies Gerät "AnyCard" sind im Vormarsch und der nächste Versuch, uns zu ärgern. Er hat mir kurz beschrieben, wie die funktionieren. Man kann direkt mit Geldkarte spielen, und zwar Roulette, Poker u.ä. Es ist eine Art Internetspiel. Eventuelle Gewinne werden aber in den Spielhallen selbst ausgezahlt. Es geht vom Prinzip in eine ähnliche Richtung wie die Sportwettenterminals. Der Spielhallenbetreiber kann diese Geräte auch noch nicht richtig einordnen. Er besorgt mir aber entsprechendes Info-Material. Jedenfalls klingt es im ersten Moment nicht ganz sauber. Sobald ich neue Informationen habe, werde ich diese zur Verfügung stellen
C. Schröder 08.12.2006 09:15	Das Gerät soll durch die Firma (darf ich hier eigentlich den Namen nennen?) am Mittwoch in der Spielhalle in Betrieb genommen werden. Ich habe mich angekündigt und lasse es mir vorführen.
der_vollstrecker 08.12.2006 09:24	Na dann halten Sie uns mal auf den laufenden, Frau Komnick. Und lassen sie sich nichts vom Pferd erzählen :D

Autor	Beitrag
tapier 12.12.2006 22:27	Es handelt sich um "Online-Geldspielgeräte" mit mehreren tausend Euro Höchstgewinnen. Getarnt als Internetterminal, wenn der Spieler auf ein bestimmtes Icon klickt landet er in eine Art Online-Casino. Evtl. muss noch ein Passwort eingegeben werden. Dort können die u.a. bekannten, nicht mehr erlaubten Spielgeräte, gespielt werden. Die Einsätze werden direkt am Gerät getätigt oder über eine Art Sim-Card die an der Kasse "aufgeladen". Kleinere Gewinne werden von der Aufsicht ausgezahlt, grössere überwiesen. Das Gerät selbst ist nur ein PC, es werden keinerlei statistische Daten lokal gespeichert, alles nur online, damit im Falle einer Beschlagnahme keine Beweise gefunden werden können. Vielleicht würde es helfen wenn die Meisten von euch mal eure klimatisierten Büros verlassen würden und mal eure Arbeit tun würdet. Diese Geräte sind mittlerweile in den meisten Internetcafes und Spielhallen anzutreffen, jedenfalls bei den kleinen Ketten und Betreibern. Wundert Ihr euch eigentlich nicht wie diese Läden, insbesondere die Intenetcafes, sich halten ? Ich betreibe selbst eine kleine Spielhalle seit einigen Monaten, und versuche mich an die Vorschriften weitgehend zu halten, mit dem Ergebniss kurz vor der Insolvenz zu stehen weil ich solches nicht anbiete. Letztens hat solch ein "Aufsteller" bei mir vorgesprochen, wir sind so verblieben das er ein Gerät bringt, und mir 40% zahlt. Leider ist er nicht wiedergekommen, schade aber auch. Durch das Verbot der UHG's wurde solchen Machenschaften Tür und Tor geöffnet, mit dem Ergebniss das nun noch mehr Gelder ins Ausland abfließen werden. Bis 2005 habt ihr noch die Pauschaleinahmen für diese Geräte gehabt, nun gibt es nichts mehr. Das Spielhallensterben hat begonnen, die Stadtkassen werden es bald zu spüren bekommen.

Autor	Beitrag
Frank 13.12.2006 16:56	quote----- Original von tapier Es handelt sich um "Online-Geldspielgeräte" mit mehreren tausend Euro Höchstgewinnen. (...) Getarnt als Internetterminal, wenn der Spieler auf ein bestimmtes Icon klickt landet er in eine Art Online-Casino. Evtl. muss noch ein Passwort eingegeben werden. (...) Vielleicht würde es helfen wenn die Meisten von euch mal eure klimatisierten Büros verlassen würden und mal eure Arbeit tun würdet. ----- Vielen Dank, mein lieber tapier, für diese Informationen. Aber leider kann ich deinen Vorschlag, Beamte oder auch Angestellte zur Arbeit aufzufordern, nicht als besonders höflich empfinden! Ich werde mir allerdings, auch im geschlossenen Bereich, ohne Beiträge, ieinen Überblick verschaffen. Ich habe in der Tat den Eindruck, dass einige Kollegen über die Stränge schlagen, das sage ich auch ganz bewusst, im öffentlich zugänglichen Bereich!
Kramer-Cloppenburg 13.12.2006 17:25	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! @Tapier und Frank: Erstmal :willkommen: im Forum! Die Hinweise, dass wir unsere Arbeit tun sollten, sind so schlecht nicht, wissen wir aber auch selbst. Um hier konkret ansetzen zu können, folgender Vorschlag an Tapier: Bitte eine kurze Email mit Telefonnummer und Adresse an mich oder an ein anderes Mitglied, z. B. in der Nähe Ihres Wohnortes oder an die Kollegin Meike von der Polizei, so dass ein Ortstermin in einer solchen Spielhalle, die entsprechende Geräte aufgestellt hat, stattfinden kann. Mit Ihren Kenntnissen und Ihrer Hilfe werden wir (die Kollegen vor Ort) dann auch sicherlich in der Lage sein, die für uns wichtigen Punkte zu erkennen und die versteckten Knöpfe und Schalter zu finden. :wink: Denn das diejenigen, die immer noch illegale Geräte aufstellen, uns dieses nicht zeigen und erläutern und versuchen, die Behördenvertreter dumm zu halten, ist ja wohl klar. Nur wenn die ehrlichen Spielhallenbetreiber und Aufsteller mit den Behörden zusammenarbeiten und ihr Wissen weitergeben und unterstützend tätig werden, besteht auch die gute Chance, derartige wettbewerbsverzerrende und illegalen Praktiken zu unterbinden. Wie schwer es uns vielfach gemacht wird, sieht man doch alleine am Eingangspost der Kollegin aus Löhne. Hieran sieht man aber auch, dass wir "die klimatisierten Büros" verlassen und draußen sind.

Autor	Beitrag
Meike 13.12.2006 18:59	Hallo Tapier, wie der Kollege Kramer es schon sagte, nehme ich alles an Hinweisen gerne auf. - Habe übrigens kein klimatisiertes Büro. Bin auch gerne draußen. Schau mir auch sehr gerne jedes neue "Spielzeug" selber an.- Schreiben Sie mir einfach eine mail, ich kümmer mich drum. Und wegen Ihrem Problem mit den unlauteren Mitbewerbern versuchen Sie es doch auch mal mit dem Klageweg wegen Verstoß § 1 UWG. Letztlich muss man immer sehen, dass viele Wege parallel laufen, d.h. der zivilrechtliche, der ordnungsrechtliche und der strafrechtliche. Den besten und schnellsten Erfolg erzielen wir, wenn wir da alle an einem Strang ziehen. Die Polizei hat leider oft das Problem, dass selbst die Betreiber, die nachhaltig wirtschaftlich geschädigt werden durch ihre unlauteren Mitbewerber, keine Aussage machen wollen. "Man will ja niemanden verpfeifen." Im Strafrecht bin ich aber auf konkrete Angaben angewiesen. Wenn Sie und andere Ihrer Kollegen Angaben machen, dann können wir handeln. Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 13.12.2006 20:17	Hallo tapier, durch die vielen neuen Hinweise und Infos wohl etwas zu spät. Aber dennoch: Kann man oder muss man davon ausgehen, dass die Automatenaufsteller von der Automatenindustrie zur Aufnahme der fraglichen Geräte genötigt werden, weil ein "Nachbar" bereits über ein gleichwertiges Gerät verfügt? Wenn nicht, kann man das Problem vielleicht auch so sehen? Die Automatenindustrie hat sich zur Monopolerhaltung und damit im Eigeninteresse besonders stark für die Spielverordnung und nicht für ein „nationales Glückspielrecht ohne Ausnahmeregelungen“ eingesetzt. Ein Grund für mögliche oder viele Insolvenzen liegen damit doch auf der Hand, denn die Ausspielergebnisse der neuen Gerätegeneration wurden so hoch vereinbart und vorgenommen, dass oft noch nicht einmal mehr die Fixkosten geschweige der Break-Even erwirtschaftet werden kann. Die neue Spielverordnung ist damit der sicherste Türöffner zur Marktbereinigung und Schaffung weiterer unkontrollierbarer Monopolisten. Wenn jetzt neue, bei einem Automatenaufsteller nicht näher erklärbare Gerätetypen auftauchen, stammen sie ja in der Regel von der gleichen Automatenindustrie/Automatenhändlern, die die Spielverordnung im Wesentlichen mitgeprägt und dafür gesorgt haben, dass das Anbieten und in den Verkehr bringen möglicher rechtswidriger Geräte für sie nicht strafbar ist. Während der Karnevalzeit gibt es nur eine begrenzte Zeit der „Narrenfreiheit“. Bei der Automatenindustrie/Automatenhandel gibt es eine „gesetzlich geregelte Narrenfreiheit“, die in der Spielverordnung als „gesetzlich geregelter Täterschutz“ mit unbegrenzter Laufzeit enthalten ist. Warum sollen und müssen sich Behörden immer nur mit dem kleinen Gewerbetreibenden auseinandersetzen? Wem dient das eigentlich? Wer hat eigentlich ein Interesse daran und damit einen Vorteil? Warum kann man nicht im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit als gleichberechtigte Partner nach dem Gewerberecht auftreten? Ein Automatenaufsteller muss doch im Rahmen geltenden Rechts und zu seinem persönlichen Schutz davon ausgehen können, dass die Automatenindustrie/Automatenhandel in Deutschland ausschließlich rechtmäßig zugelassene Geräte anbietet und in den Verkehr bringt. Sollte dann Widererwarten ein nicht zugelassenes Gerät auftauchen und der Automatenaufsteller kann über eine Rechnung den Hersteller und/oder Händler nachweisen, dann müsste doch im Rahmen einer uneingeschränkten Hersteller- und/oder Händlerhaftung nach dem Verursacherprinzip vorgegangen werden. Bei einem nationalen Verkaufsangebot muss sogar der Konzessionsentzug folgen! Es kann doch nicht sein, dass die Automatenindustrie/Automatenhandel durch Gesetze uneingeschränkt geschützt und damit ungestraft jeden „Schrott“ in Deutschland anbieten oder auf den Markt bringen können. Oder sollen durch die Spielverordnung, die Automatenaufsteller jetzt auch noch mit der „Gammelfleisch-Industrie“ auf einen Nenner gebracht werden?

Autor	Beitrag
jasper 13.12.2006 20:46	Ist das hier so ein Gerät: :grandma: ebay Gleiche Möglichkeiten gibt es aber auch an ganz normalen Internett-Plätzen! – Keiner sieht etwas von der Illegalität. @anders Deine Stellungnahme bringt es auf den Punkt! Nicht der kleine Automatenaufsteller trägt die Schuld an der ganzen Undurchsichtigkeit, sondern die Gerätehersteller, welche gleichzeitig noch bundesweit Spielhallen betreiben und darüber solche „illegalen“ Geräte verbreiten. Oder auch die Gerätehersteller, welche Spielhallenkettentreiber ihre Geräte zu ganz besonderen Sonderkonditionen aufdrängen und somit den gleichen Effekt erreichen. Etwa 5.000 neue „Spiel-Casinogeräte“ mit PTB-Zulassung wurden innerhalb von 3 Wochen bundesweit aufgestellt. Bei 3 Geräten pro Spielhalle wurden mit dieser Aktion über 1.600 Spielhallen abgedeckt. – Der kleine Automatenaufsteller muss nachziehen. Die Gerätehersteller sind die „Totengräber mit PTB-Zulassung“ der kleinen Automatenaufsteller. :wut:
tapier 13.12.2006 21:57	Wie ich schon geschrieben habe, leider ist dieser "Aufsteller" mit seinem Gerät nicht aufgetaucht, ansonsten hätte ich im schon sein "Geschäft" versaut. Seinen Aussagen nach handelt es sich um umgebaute ehemalige TV-Geräte wie PhotoPlay oder Megatouch. Zu erkennen wären diese an den Gelscheinakzeptoren. In jedem Fall kommen sie nicht von den drei großen Herstellern. Das Anycard-Gerät scheint aber eher mit s.g. ID-Cards zu arbeiten, da der Spieler auch von jedem Computer aus teilnehmen kann. Es dürfte schwierig werden hier illegales Glückspiel nachzuweisen, da die entsprechenden Server auf denen die "Spiele" ablaufen garantiert im Ausland stehen. Hier wird dem Spielgast nur ein Online-Casino "vermittelt". In wie weit das in einer Spielhalle/Internetcafe zulässig ist müssen Sie und Ihre Kollegen entscheiden. Zumindestens könnten Sie diese "Terminals" als Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit einstufen, da sie ja hauptsächlich zum Spielen aufgestellt werden. Am besten wäre aber soche Aufstellungen konsequent zu unterbinden. Eine Wettbewerbsverzerrung anzuzeigen halte ich für aussichtslos solange der Zugang zu Online-Casinos vom Gesetzgeber nicht untersagt wird.

Autor	Beitrag
Meike 14.12.2006 08:15	Hallo Tapier, schreiben Sie mir nur wo die Geräte, wie genau im Einsatz sind und dann kümmer ich mich drum. - Wie sieht z.B. der "bestimmte Icon " aus? Der §284 StGB ist sehr weitreichend. Das wissen viele aber nicht. Z.B. - wenn Sie als Spielhallenbetreiber zu bestimmten Zeiten ihre Räumlichkeiten fürs illegale Spiel vermieten, dann machen Sie sich auch strafbar - wenn jemand illegales Glücksspiel vermittelt, macht dieser sich auch strafbar Der § unterscheidet zwischen Betreiben, Halten, Bereithalten und Veranstellen. Gerade Ihr Hinweis, dass Ihnen eine Beteiligung von 40% am Gewinn angeboten wurde, ist ein schöner Hinweis. Der Spielhallenbetreiber partizipiert also direkt am illegalen Glücksspiel. Auch der Hinweis, dass kleinere Gewinne durch die Aufsicht ausgezahlt werden, ist ausreichend.Da ist mir egal auf welcher Kanalinsel der Server steht. Natürlich haben Sie alle recht, dass es viel leichter wäre, wenn der bloße Verkauf von Spielgeräten, die dem illegalen Glücksspiel dienen, verboten würde. - Dies liegt jetzt leider nicht in unserer Hand.- Bei dem o.a. "PC-Spielgerät" wäre das natürlich ein Problem, denn Sie können ja nicht PCs verbieten. Und wenn Sie sich alle beschweren, dass die Polizei ja nur an die Kleinen ran geht, so muss ich den Ball zurückwerfen. Wenn Sie alle keine Aussagen über die internen Abläufe und Strukturen machen, dann kommen wir an die Großen nicht ran. Wir sind schließlich in der Beweispflicht. Gruß aus Düsseldorf

Autor	Beitrag
anders 16.12.2006 14:28	Hallo Meike, ich erlaube mir auf Ihre Hinweise meine Gedanken zu übermitteln. 1. Persönlich Nach meinem Eindruck sind Sie mit Sicherheit eine sehr offene, überzeugte, kämpferische und gute Beamtin. Das Sie unter diesen Voraussetzungen nicht nur loyal, lobenswert und mutig sind, lässt Ihr Rechtsverständnis und Ihre klare Vorgehensweise schon erahnen. Dennoch gehe ich davon aus, dass auch Sie wohl an der unrealistischen und praxisfremden Gesetzgebung scheitern werden oder zum Scheitern verurteilt sind. 2. Allgemein Es fehlt, wenn es um Glücksspielrecht geht, ganz einfach an einem „nationalen Glücksspielgesetz ohne Ausnahmeregelungen gleich welcher Art unter Berücksichtigung bestehender EU-Richtlinien“. Es kann doch nicht sein, das man sich schon vor Jahrzehnten für „ein Europa“ entschieden hat und dann weiter in die Kleinstaaterei der verschuldeten Bundesländer investiert. Diese Entwicklung hat ja auch zu der gegenwärtigen Situation der Rechtsunsicherheit in vielen Bereichen geführt, weil fast jede „Gemeinde“, etc. sich für ausreichend qualifiziert hält und eigene Gesetze erlässt, die weder in der Realität, Praxis und dem Verwaltungsrecht standhalten, von den nationalen Grundanforderungen ganz zu schweigen. Die Gerichte haben diese Fehlentwicklung ja auch nach anfänglichem Zögern erkannt und inzwischen die entsprechenden Urteile zu vielen Änderungen geschaffen. Der Nachteil dabei aber ist, dass die Gerichte in den sechzehn Bundesländern zu sechzehn verschiedenen Bewertungen kommen können! 3. Glücksspiel - Automatenaufsteller Präambel: Der Staat hat schon vom Grundgesetz her die Pflicht, eine Gleichbehandlung zu garantieren. Leider fehlt das in vielen Bereichen, aber besonders im Glücksspiel. Und damit zum eigentlichen Thema: In Rahmen von Recherchen wurde ein Bericht gefunden, der momentan genau in die laufende Diskussion passt und deshalb an jeglicher Vernunft zweifeln lässt. Eine Spielverordnung, die die Bezeichnung wohl doch nicht verdient hat und damit gezwungenermaßen und zwangsläufig zu weiteren Prozessen führen wird. Ich bin wirklich nicht zimperlich, aber das hat mir zunächst einmal die Sprache verschlagen! Kann es so etwas in Deutschland überhaupt geben? Wenn es denn so ist, dann kann ein Automatenaufsteller künftig nicht mehr nach § 284 bestraft werden! Viele Grüße nach Düsseldorf @anders Bilden Sie sich deshalb bitte Ihre eigene Meinung. quote----- Schreiben vom UAVD e.V. vom 08.12.2006 An den Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt (PTB) Herrn Prof. Dr. Ernst Otto Göbel Zusammenfassung der Korrespondenz 2006 zwischen der PTB u. dem UAVD

Autor	Beitrag
	Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Göbel! Der umfangreiche Schriftverkehr innerhalb des ersten Jahres, nach dem Inkrafttreten der SpielV, aber auch innerhalb des Jahres in dem tausende werksseitig illegal bauartveränderte Geldspielgeräte gem. dem „Staatsvertrag“ zwischen der BRD und der adp Gauselmann GmbH, Kaiser Spieler GmbH, Mega Spielgeräte Entwicklungs- u. Vertriebs- GmbH & Co. KG, sowie der Firma Stella International Electronic Spielgeräte GmbH, nachträglich gemäß der Bauart-Zulassung umgerüstet werden müssen, nehmen wir hiermit zum Anlass einer klärenden Zusammenfassung. Mit Schreiben vom 24.07.2006 teilten Sie uns folgendes mit: „2. An dieser Stelle Ihres Schreibens, z.B. im ersten Satz zu Ziffer 5, stellen Sie die „4 Gerätehersteller der Gauselmann-Gruppe“ als Verursacher einer „illegalen Bauartenveränderung dar. Die PTB verfügt über keine Informationen, die Ihre Behauptung bestätigt.“ Dem Anschein nach wurde Ihnen nicht der entsprechende Prüfbericht Ihres Hauses vorgelegt. Damit Ihnen nicht länger die tatsächliche Arbeitsweise Ihres Hauses vorenthalten bleibt, erhalten Sie in der Anlage die 42 Seiten des PTB-Prüfberichts zu Nr. PTB-8.54-GTA-1/05 vom 2. Juni 2005, welche unsere „Behauptung“ mehr als bestätigen sollten. (vgl. u. A. Prüfbericht Seite 34 u. 35, Nr. 4.2.1) Da uns der Prüfbericht lediglich in Kopie vorliegt, bitten wir um Ihre Bestätigung, dass der Inhalt dieser Kopie dem Original entspricht. Sollte uns bis zum 14.12.06 keine gegenteilige Mitteilung vorliegen, sehen wir dies als Bestätigung an. Mit Schreiben vom 3.11.2006 teilt uns die PTB über Herrn Dr. Richter mit: „Bei Chipkarten und Schnittstellen von Spielgeräten in der zugelassenen Form gibt es nach hiesiger Erkenntnis keine Anhaltspunkte für eine Verwendung, die der Zulassung entgegensteht. Sollten Sie über allgemeine Vermutungen hinaus gehende konkrete Erkenntnisse verfügen, die auf missbräuchliche Verwendungen schließen lassen, wären wir Ihnen für die Übersendung der entsprechenden Informationen dankbar.“ Diese Stellungnahme von Herrn Dr. Richter bezog sich auf unsere konkrete Anfrage, wodurch technisch sichergestellt wird, dass die „zugelassene Form“ der sog. „Technikerkarten“ und/oder „Jugendschutzkarten“ nicht als „Player-Tracking-Karten“ missbraucht werden können. Des Weiteren zweifeln wir weiterhin grundsätzlich die Notwendigkeit solcher Kartenlesesysteme an und zwar solange, bis die PTB dafür garantieren kann, dass der Programmstand eines Geldspielgerätes beim Öffnen des Gerätes mit oder ohne „Technikerkarte“ gleich ist. Das Herr Dr. Richter auf fehlende Informationen über den evtl. möglichen Missbrauch von solchen Systemen hinweist, lässt Zweifel an seiner Kompetenz aufkommen, ganz besonders dann, wenn der Inhalt des 42-seitigen PTB-Prüfberichts bekannt ist. Ein von außen zu bedienendes Kartenlesesystem in Verbindung mit einer „Ferneinstellung via Netzanbindung“ und einem im Geldspielgerät integrierten Jackpot, stellt förmlich eine Einladung zur Spielerbeeinflussung durch „Player-Tracking“ dar. – Es geht uns nicht darum ob „allgemeine Vermutungen“ bewiesen werden können, es geht uns allein darum, dass bereits im Ansatz verhindert wird, dass PTB-zugelassene Geldspielgeräte –

Autor	Beitrag
	aufgrund ihrer werksseitigen Ausstattung - ohne großartigen technischen Eingriffe in ferngesteuerte illegale Glücksspielgeräte umgerüstet werden könnten. Die angesagten Ziele der Novellierung der SpielV waren, dass die sog. „Token-Geräte“ bzw. „Fun Games“ vom Markt kommen, dass die sog. Jackpotsysteme – ob gekoppelt oder entkoppelt – vom Markt kommen, dass sog. Hinterlegungsspeicher nicht mehr zum Einsatz kommen und das jeglicher Export oder Import von Informationen, die zur Identifikation eines Spielers geeignet sein könnten ausgeschlossen wird (vgl. PTB-RL 2.9). All diese aufgeführten Attribute finden sich heute konzentriert im größten Teil der aktuellen Geldspielgeräte mit PTB-Zulassung wieder. Der bisherige externe Spiel-Hallen-Jackpot wurde durch einen internen Geräte-Jackpot ausgetauscht, das bisherige externe „Kartenlesesystem“ ist nun eine Einheit mit dem Münzeinwurf, die Möglichkeit einer „Feineinstellungen via Netzanbindung“ ist ein fester Bestandteil der PTB-Bauartzulassung geworden, das bislang auf den Geräte aufgesetzt sog. „Toplicht“, welches laut Prüfbericht und „Staatsvertrag“ zu entfernend war, ist heute durch ein halbkreisförmige-mehrfabig-LED-beleuchtete „Toplichter“ ersetzt werden. (vgl. PTB-Prüfbericht Seite 16 u. 17) - „Der Jackpot ist tot, es lebe der Jackpot“ (vgl. Werbung der Industriegroßspielhallen) Hinzu kommt, dass heute ein Spiel bis zu 5,--(!) EURO kostet und innerhalb eines Spiels 2.000 EURO gewonnen werden können (vgl. die aktuelle Gerätewerbung). Das der Spieleinsatz und der Spielgewinn dabei in „Spielpunkte“ angezeigt wird, kann nicht über den geldwerten Vorteil eines jeden Spielpunkts hinwegtäuschen. – Einer fast unkontrollierbaren Möglichkeit der Manipulation per Netzanbindung und Feineinstellungen wurden von der PTB Tür und Tor geöffnet. – Der Hinweis, dass dies verboten und ein Missbrauch bislang nicht nachgewiesen wurde, kann nur ein schwacher Trost sein. – Es ist die gleiche Situation, als wären die Roulettische innerhalb der Casinos mit „Bremsen“ zum gezielten Stoppen des Kessels ausgerüstet – nur das Betätigen dieser Bremse ist verboten! Mit Schreiben vom 13.11.2006 baten wir die PTB um Auskunft darüber, warum es für eine Gerätezulassungsurkunde unterschiedliche Zulassungsinhaber gibt. Als Beispiel führten wir die Bauart-Zulassung Nr. 2012 für das Geldspielgerät „LAOLA“ an. Laut veröffentlichter Zulassung auf der PTB-HOMEPAGE, ist der Zulassungsinhaber die Firma: Spiel Tech 66 GmbH. Diese Angabe weicht jedoch von der „Gerätezulassungskarte“ ab. Hier wird als Zulassungsinhaber die Firma Kaiser Spiele GmbH benannt. Gleiche Abweichungen befinden sich auch z.B. auf den Zulassungen der Nr. 2005 (NEW WINNER). Laut PTB-Bauart-Zulassung wird als Zulassungsinhaber die Firma Spiel Tech 21 GmbH bezeichnet und laut „Gerätezulassungskarte“ ist es jedoch die Firma Mega Spielgeräte GmbH. – Da eine Kontrolle der Arbeitsweise der PTB nicht die vorrangige Aufgabe des UAVD ist, beschränken wir uns auf diese beiden Beispiele. Mit Schreiben vom 21.11.2006 erhielten wir hierzu von der PTB über Herrn Axel Lubinus folgende Erklärung: „Zu Ihren weiteren Fragen kann ich zunächst mitzuteilen, dass es normalerweise nur einen Inhaber einer PTB-Bauartzulassung gibt. Aufgrund eines internen Fehlers wurde auf einigen Zulassungsbelegen und Zulassungszeichen der Name des abrufenden Unternehmens eingetragen. Ich hoffe derartige Fehler für die Zukunft ausschließen zu können.“ Das „derartige interne Fehler“ genau in dem Jahr gleich mehrfach passieren, in dem sich die 4 o.g. Firmen zum Zurückrüsten ihrer illegal

Autor	Beitrag
	bauartveränderten Geldspielgeräte vertraglich verpflichten mussten, ist mehr als anrühlich, zumal diese „derartigen internen Fehler“ genau jene Firmen innerhalb des „Staatsvertrag“ betreffen. Noch brisanter wird der angebliche „interne Fehler“, wenn man die zitierte Erklärung von Herrn Axel Lubinus mit dem „Staatsvertrag“ zwischen der BRD (PTB) und diesen Geräte-Hersteller-Firmen vergleicht: Zitat „Staatsvertrag“: „Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Prüfbericht wurden neue Zulassungsanträge, die Verlängerungen von Bauartzulassungen und die Erteilung von Zulassungsbelegen zurückgestellt.“ Für uns bedeutet diese vertragliche Regelung soviel, dass die „Gauselmann-Gruppe“ bzw. die 4 vom Vertrag betroffenen Firmen innerhalb der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2006 keine neuen Zulassungsanträge stellen kann bzw. können und Verlängerungen von Bauartanträgen und Erteilungen von Zulassungsbelegen zurückgestellt worden sind. Das nun gerade in diesem Jahr gleich mehrere „Spiel Tech (Nr.??) GmbH´s“ Bauart-Zulassungen erhalten aber aufgrund eines „derartigen internen Fehlers“ nicht auf dem Zulassungsschein genannt werden, sondern genau die Firmen auf den Zulassungsbelegen als „Zulassungsinhaber“ angegeben werden, welche laut „Staatsvertrag“ vom Zulassungsprozedere ausgeschlossen wurden, kann nicht einfach nur als ein „derartiger interner Fehler“ abgetan werden. – Wer hier kein System dahinter vermutet, dem ist auch die bisherige „besondere Nähe“ dieser betroffenen Geräte-Hersteller zur PTB fremd geblieben. – Sollten wir diese Zusammenhänge falsch deuten, bitten wir auch hier um Richtigstellung bis zum 14.12.2006. In jedem Fall fordern wir von Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Göbel, in Ihrer Eigenschaft als Präsident der PTB eine allumfassende Untersuchung dieser undurchsichtigen Vorkommnisse und Arbeitsweisen innerhalb der PTB. - Insbesondere auch aufgrund der folgenden Darstellung von Herrn Axel Lubinus mit Schreiben vom Datum vom 21.11.2006: „Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich eine Veröffentlichung der Bauarten, die mit veränderter Software betrieben werden, nicht für erforderlich.“ Hier stellt sich die Frage: Wann sollten die betroffenen Automaten-Aufsteller laut Ihrer Meinung über diese ungeheuerlichen Vorkommnisse unterrichtet werden? Zitat Axel Lubinus mit Schreiben vom Datum vom 21.11.2006: „Die betroffenen Nachbaugeräte werden laufend auf aktuelle Software umgerüstet, ein Risiko für die Spieler besteht nicht.“ Welche unabhängige Institution kontrolliert diese „laufende Software Umrüstung“? – Wer garantiert dafür, dass ein Großteil der Automaten-Aufsteller – außerhalb der „Gauselmann-Gruppe“ – nicht einem unkontrollierbaren Wettbewerbsnachteil ausgesetzt ist? Auf unsere Nachfrage warum von Seiten der PTB nicht auf eine offizielle „Rückrufaktion“ der betroffenen ausgelieferten Geldspielbauarten bestanden wurde, antwortete Herr Lubinus mit Schreiben vom Datum vom 21.11.2006: "Öffentliche Mitteilungen würden nur zur Verunsicherung der Aufsteller und der Ordnungsämter führen." Zunächst sind da die Automaten-Aufsteller, welche wohl einen rechtlichen Anspruch haben zu erfahren, dass sie evtl. illegal bauartveränderte Geldspielgeräte ihres direkten Mitbewerbers betreiben und somit evtl. durch „aktivierte“ Geldspielgeräte einem illegalen Wettbewerbsnachteil ausgesetzt sind. Weiterhin wären da die Ordnungsämter, welche in jedem Fall darüber zu unterrichten sind, mit welcher technischen Raffinesse und -Aufwand tausende von Geldspielgeräte betrieben werden, welche nicht der PTB-Bauart-Zulassung entsprechen. Zu guter Letzt wäre da noch der Spielerschutz, welcher u.U. durch illegal veränderte

Autor	Beitrag
	Geldspielgeräte in Verbindung mit Player-Tracking und gezielten Jackpotauslösungen aufs Größte missachtet wird. – Ist es nicht die Pflicht einer unabhängigen und in diesem Bereich verantwortlichen Behörde, für Recht und Ordnung zu sorgen, und sei es „nur“ durch unmissverständliche Aufklärung gegenüber allen Betroffenen? – Das zurückhalten von technischen Informationen über werksseitige Manipulationsmöglichkeiten ist sicherlich auch eine Erklärung dafür, warum sich die zuständigen Ordnungsämter beim Überprüfen der Einhaltung der SpielV überwiegend auf das Vorhandensein des Zulassungszeichens und den Zentimeter genauen Abstand der Geldspielgeräte zueinander beschränken. – Wobei durch „derartige interne PTB-Fehler“ selbst die Überprüfung der Zulassungszeichen keinen waren Nutzen mehr haben dürfte. Auch würde uns das Motiv interessieren, warum die PTB heute Geldspielgeräte zulässt, welche aus unserer Sicht ohne nennenswerten technischen Aufwand, aufgrund der werksseitig und PTB-zugelassenen technischen Ausstattungen wie Netzanbindung, Kartenlesevorrichtung, Toplicht, integriertem hoch auszahlendem Jackpotsystem, in ein Player-Tracking gesteuertes illegales Glücksspielgerät verwandelt werden können, ohne das ein Ordnungsamt – auch aufgrund von fehlender Aufklärung von Seiten der PTB - nur den Hauch einer Chance hätte dieses illegale Glücksspiel zu erkennen. Abschließend bitten wir noch um eine Erklärung darüber, warum gerade die Person innerhalb des PTB-Fachbereichs 8.5 nicht mehr namentlich in Erscheinung tritt, welche mit dem o.g. PTB-Prüfbericht über die Machenschaften der betroffenen Geräte-Hersteller und Personen für die notwendige Transparenz gesorgt hat? Oder wurde hier von einer Person etwas zu Papier gebracht, was in dieser Deutlichkeit staatlich nicht gewollt war? – Dies würde evtl. auch die heutige zurückhaltende Haltung der PTB erklären. – Immerhin werden unter demselben „AG-Mantel“ technisch gleichwertige Glücksspielgeräte produziert, welche innerhalb der staatlichen Spiel-Banken betrieben werden. Evtl. fragen Sie sich jetzt, warum interveniert bei Ihnen nur unser unabhängige Verband und nicht die „etablierten abhängigen Automatenverbände(*)“? – Ein Grund hier hierfür könnte sein, dass diese Verbände sich über die Geräte-Hersteller/Händler mit jedem ausgelieferten Gerät mitfinanzieren. Pro Gerät werden 32,-- EURO zzgl. MwSt. vom Geräte-Hersteller/Händler dem Automaten-Aufsteller in Rechnung gestellt und an den BA e.V.(*) weitergeleitet. Bei etwa 100.000 Geräten pro Jahr, könnte diese „Abhängigkeit“ sicherlich ein guter Grund sein, warum man sich „etwas zurück hält“. Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest. Uns wünschen wir für das Jahr 2006, dass die PTB ausreichende Transparenz erbringt, damit die notwendige Unabhängigkeit von den organisierten Geräte-Herstellern deutlich wird und somit die zuständigen Ordnungsbehörden mit dem entsprechenden Fachwissen ausgerüstet werden um den Anforderungen der neuen SpielV gerecht werden zu können. Mit freundlichen Grüßen Unabhängiger Automatenaufsteller Verband Deutschland ANLAGEN (per email): Programmliste 1 u. 2 PTB-Prüfbericht vom 02.06.05 Player-Tracking-Vernetzungsgrafik

Autor	Beitrag
	*) Verbandsnetzwerk: vgl.: http://www.uavd.de/Server/Schreiben/Verbandsnetzwerk.pdf -----
Meike 17.12.2006 10:54	Hallo anders, vielen Dank für den ausführlichen Beitrag und die Blumen. ad 1. Es gibt keine Probleme, sondern nur neue Aufgaben. Scheitern wird der, der aufgibt und nicht die Wege geht, die möglich sind. Niemand sollte an die komplette Thematik verbissen herangehen. - Alles dreht sich, alles bewegt sich, neues Spiel, neues Glück.- Ich betrachte es als Geschicklichkeitsspiel. Und wenn ich mal verliere, muss ich halt üben, damit ich beim nächsten mal gewinne. ad 2. An die Unabhängigkeit der Gerichte habe ich mich über die langen Jahre, in denen ich vom §185 - § 331 ff einiges bearbeitet habe, bereits gewöhnt, aber daher muss man diese nicht widerspruchslos hinnehmen. Warum einige Verwaltungsgerichte glauben, dass sie mehr Ahnung haben als das Bundesverwaltungsgericht oder Bundesverfassungsgericht wird sich mir nie erschließen. Das macht nur Arbeit und wird hinterher, - leider meistens erst nach Jahren-, eh gekippt. Dass es jemals zu einem EU-StGB kommen wird, glaube ich nicht und bin auch kein Befürworter. Das beste Beispiel hierfür ist die liberale strafrechtliche Haltung der Niederlande zum Betäubungsmittelgesetz, welches auch hier in Deutschland von einigen Fraktionen gerne eingeführt worden wäre,- Gott sei Dank aber nicht ist-, und mit dem die Niederlande sich selbst nun einem nicht mehr zu bewältigendem Problem gegenüber sehen. ad 3. - Starke Geschichte- Muss gestehen, dass ich mich mit diesem Thema so nie auseinandergesetzt habe, denn wenn eine behördliche Erlaubnis vorliegt (hier PtB-Zulassung), ist das Glücksspiel strafrechtlich nicht relevant. Mit diesen Geräten wird sich die Polizei, StA und das Gericht nicht auseinander setzen. Nachdem ich mir eben beim Kaffee in Ruhe das Schreiben des UAVD e.V. durchgelesen habe, muss ich sagen, wenn das stimmt und die diese Vorgänge beweisen können, wäre das für einige sicherlich viel Arbeit. Schönes Wochenende nach Hamburg!

Autor	Beitrag
anders 17.12.2006 12:10	Hallo Meike, offensichtlich alles richtig angekommen. Das ist wirklich ein heißes Thema! Weil ich davon ausgehe, das viele Reaktionen in der kommenden Woche folgen werden, vorsorglich noch eine Nachlieferung für alle Interessierten! Das Originalschreiben des UAVD e.V. vom 08.12.2006 ist einsehbar unter: http://www.uavd.de/eingang.htm Spielverordnung - Skandal bei der PTB: „Mehrere tausend Geräte illegal“. MfG anders
Zeuss 19.12.2006 21:07	Liebe Leute Also ich als "kleiner" Aufsteller, der jedoch ein Sehr grosses Interesse daran hat, das es in diversen Gemeinden oder Bundesländern gleich/gerecht zugeht kann ich den Beamten oder Angestellten, des Öffentlichen Dienstes nur sagen, Raus mit den Dinger, das ist eine Absoute Verarsch....., das sind Geräte die Vor Ort Kassieren und auch Vor Ort ausbezahlt werden, Ob es nun Prepaid Karten oder Ec geräte oder auch zu Auszahlungen Ec geräte benutzt werden ist doch Egal es passiert eine Strafhandlung in dem Laden, und das Geld ist auch vor ort meist in den Scheinakzeptoren oder in den Kassen neben den Prepaidkarten. Diese Geräte werden teilweise mit Provisionen betrieben, teilweise mit festpreise monatlich und sonstige Möglichkeiten. Es bestehen auch die Möglichkeiten das ein MAGic Games Computer eingebaut wird, oder ähnliche Sachen, wenn mal ein Internetausfall ist, Upsss, dan geht das Spiel weiter ;) Auch wenn mich nun einige Kollegen die mich kennen, lynchen wollen. Ich kann euch nur sagen/empfehlen sagt den Ämtern das diese Geräte exestieren, redet mit den Ämtern und zeigt dneen Angebote, Bilder oder sonstiges. Es ist zu eurem besten, da wir Spielhallenbetreiber (ob gross oder klein, deutsch oder Äusländisch) einen schlechten Ruf haben. Verschaukelt die Ämter nicht und arbeitet mit denen zusammen. Ihr habt nichts davon wenn wieder Wettbuden (mit diversen "internet" und Fun Stations) oder Kulturvereine mit 10 Stück davon aufmachen, wie Ihr wisst liebe Kollegen werden wir als erstes Kontrolliert. Ich habe nur gute Erfahrungen gemacht wenn man Legal sein Geschäft betreibt und mit den Ämtern zusammenarbeitet. MfG
Meike 20.12.2006 08:21	Guten Morgen Zeuss, ich hoffe, dass Ihre Forderung ankommt. Denn als erstes müssen OAs und Polizei halt wissen wo die Geräte stehen. Besonders spannend sind auch die AGBs der Firma, die zwar im Impressum als deutsche GmbH steht, aber sich aufs britische Recht zurück zieht und dann beim Kreditzahlungsverkehr noch eine AG ins Rennen bringt, die angeblich im Impressum genannt wurde. Gruß aus Düsseldorf

Autor	Beitrag
Gew2006 20.12.2006 10:01	Hallo, bei uns gibt es eine neue Spielhalle "*****". Die zulässige Anzahl GSG haben wir als PCs vorgefunden. Auf diesen ist es auf den ersten Blick nur möglich, einfache Karten- oder Strategiespiele zu spielen (einige Highscores haben Einträge). Eine Bezeichnung der Software fehlt. Der Zugriff auf andere Programme ist für uns nicht möglich. Wir vermuten, dass die angezeigten Programme lediglich zur Tarnung von verbotenen Glücksspielen verwendet werden, da diese Spielhalle nach unseren Erkenntnissen überdurchschnittlich gut besucht wird. Gibt es Möglichkeiten, auf die vermutlich verwendeten Programme zuzugreifen (z.B. per Tastenkombination)? Macht es Sinn einen der Rechner zu beschlagnahmen, um die Festplatte näher zu untersuchen? Wir sind für jeden Hinweis dankbar. Gew2006
tapier 20.12.2006 10:16	Da die Geräte alles irgendwie anders aufgebaut sind wird es schwer. In den Geräten wird nichts gespeichert, es bring also nix die Kisten zu Beschlagnahmen. Geldscheinakzeptoren sind übrigens ein guter Hinweis auf ein illegales Gerät. Ansonsten gibt es doch sicherlich einen Weg SpielV §6a durchzusetzen, es genügt doch schon wenn das Gerät gewonnene Punkte auf einen Speicher legt (Bank) der zum weiterspielen genutzt werden kann. Vielleicht können Sie den Betreiber nicht "drankriegen", aber die Geräte abräumen lassen, das tut weh genug.. Wenn es sich um einen PC handelt der ausschließlich zum endgeldlichen spielen benutzt wird dürfte es keine Schwierigkeit geben wenn er als UHG eingestuft und entsprechend mit Pauschalabgaben belegt werden kann. Oder irre ich mich da ?
Erhard 20.12.2006 14:09	Wenn die PC`s mit Microsoft Windows arbeiten werden alle Internetzugriffe gespeichert, diese werden nicht nur im Verlauf gespeichert, sondern auch in anderen Dateien. Wer sich in der Materie PC gut auskennt wird einem schon sagen können, wohin der/die Benutzer gesurft sind.
der_vollstrecker 20.12.2006 14:13	Das stimmt wohl. In der Regel gibt es da einen Proxy-Server, auf dem alles gesehen werden kann, wenn denn die Daten entsprechend gespeichert werden sollen, d.h. der Admin kann hier entsprechende Einstellungen vornehmen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der ggf. noch vorhandenen hausinternen EDV- Abteilung sollte hier einiges möglich sein, schließlich müssen wir als "Gewerbefutzi" nicht auch noch in der PC Welt eine Kanone sein!

Autor	Beitrag
Zeuss 20.12.2006 16:25	Hallo Nochmal Das ist nicht ganz Richtig, ein Verlauf kann gelöscht werden automatisch, dies kann man bei Extras und Internetoptionen so einstellen, das es nicht mehr nachvollziehbar ist. Es gibt andere Möglichkeiten 1. ein gutes Recover Programm(lasst es euch erklären in den speziellen Abteilungen, wird gerne benutzt zum wiederherstellen aller daten auf der Festplatte) 2. Beschlagnahmen bringt erstmal was, wenn Ihr sofort den Vollzug oder wie des heisst habt, das Ihr die Geräte öffnen könnt und die Geldscheine drinne BESchlagnehmen könnt(in allen Geräten) und Ihr dann einen mitnehmt und denn dannach überprüfen lasst in den Abteilungen. 3. Internetverbindung trennen, das heisst den DSL Router oder das ISDN NTBA, aus der Steckdose ziehen, wenns dann noch läuft ist doch alles klar 8o . 4. Es gibt Systeme die tatsächlich über Internet gehen, diese müsst Ihr dann versuchen über die Tonline oder so zu verfolgen und dann könnt Ihr verststellen, ob der Server tatsächlich im Europäischen Ausland ist. 5. So genug sonst bekomme ich kloppes von den anderen, bei Fragen PN schicken bin aber nur alle paar Tage on, Sorry für die Fehler, muss los zum Flughafen ...
tapier 20.12.2006 16:41	Jemand der ein Illegales Gerät auf den Markt bringt, wird es garantiert nicht unter Windows laufen lassen. Dafür gibt es Linux. PS. Ich bin auch MCSA.
Meike 20.12.2006 21:49	Danke für die ersten konkreten Hinweise/Aufstellorte. - leider nicht in meiner Reichweite, würde es mir gerne selbst vor Ort anschauen- Habe die örtlich zuständigen Fachdienststellen informiert. Gruß Meike
Kramer-Cloppenburg 21.12.2006 08:01	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! Auch wenn alle Internetoptionen auf "Verlauf löschen" etc. stehen und hier eine sog. "Kiosk-Software" installiert wurde, werden die entsprechenden Zugriffe sowohl tief im inneren der Systemsoftware protokolliert und festgehalten als auch zugänglich gemacht. Hierfür gibt es zumindest bei MS eine Datei, die auch nicht allgemein bekannt ist und auch nicht so einfach zu löschen ist. :biggrin: Die entsprechenden (nicht öffentlichen) Infos etc. sollten wir jedoch im geschlossenen Bereich, wo das Mitglied Meike einen neuen Thread zu diesem Thema eröffnet hat, austauschen. Soweit hierbei vertrauliche Informationen von anderen Mitglieder (wie z. B. tapier) einzupflegen sind, sollten diese m. E. per PN an einen der Admins oder Mods oder halt Meike gesandt werden, um diese dann dort einzupflegen. Hierdurch setzt sich dann auch keiner der offen und ehrlich mit uns umgehenden Aufsteller und Betreiber (s. Stellungnahmen Zeuss und tapier) der befürchteten "Kloppe" aus.

Autor	Beitrag
Gew2006 22.12.2006 07:42	Ein herzliches Dankeschön für die hilfreiche Unterstützung. Leider verabschieden sich die Probleme nicht so schnell wie das Jahr 2006. Darum heißt es dranbleiben! Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start 2007. Gew2006
jasper 22.12.2006 09:34	Die Problematik mit illegalem Glücksspiel ist viel umfangreicher als so manch einer hier zu denken wagt. Diese PC-Geschichte steckt NOCH in den Kinderschuhen und könnte schnell das Aus für das zugelassene Spiel sein. Wenn ich jedoch die Arbeits- und Vorgehensweise einiger Ordnungsbehörden sehe, kommt bei mir das Gefühl von Untätigkeit durch Unkenntnis oder Überforderung auf. Immerhin handelt es sich hierbei um bundesweit vernetzte Systeme. Es reicht nicht aus einen PC innerhalb von Wettbude oder Spielo`s zu beschlagnahmen, dass Übel muss an der Wurzel gepackt werden, also möglichst da, wo der Hauptrechner sitzt. Vieles steckt nicht mehr in den Kinderschuhen und stellt daher eine akute Gefahr für das legale Spiel dar: • Es wird nach wie vor an Casinogeräten (Token-Geräte) innerhalb von Teestuben und Wettbuden gespielt. • In einigen Städten wir nach wie vor an Casinogeräten (Token-Geräte) innerhalb von Spielos gespielt. Trotz SpielV und SpielVwV! • Es gibt weiterhin Jackpotsysteme in den Spielos. Teilweise wurden nur die Displays zugeklebt oder zum Werbebanner umprogrammiert. Teilweise auch bundesweit vernetzte. Trotz SpielV und SpielVwV! • Als Ersatz für Jackpots werden teilweise Bonussysteme an Geldspielgeräten gekoppelt. Trotz SpielV und SpielVwV! • Es werden weiterhin Player-Tracking-Systeme betrieben. Trotz SpielV und SpielVwV! Neue Situationen verlangen nach neuen Lösungen! Dazu 2 interessante Links: Gluecksspielaufsicht player-tracking.de

Autor	Beitrag
Zeuss 22.12.2006 14:55	quote----- Original von jasper Die Problematik mit illegalem Glücksspiel ist viel umfangreicher als so manch einer hier zu denken wagt. Diese PC-Geschichte steckt NOCH in den Kinderschuhen und könnte schnell das Aus für das zugelassene Spiel sein. Wenn ich jedoch die Arbeits- und Vorgehensweise einiger Ordnungsbehörden sehe, kommt bei mir das Gefühl von Untätigkeit durch Unkenntnis oder Überforderung auf. Immerhin handelt es sich hierbei um bundesweit vernetzte Systeme. Es reicht nicht aus einen PC innerhalb von Wettbude oder Spielo`s zu beschlagnahmen, dass Übel muss an der Wurzel gepackt werden, also möglichst da, wo der Hauptrechner sitzt. ----- Lieber Kollege Jasper Es ist Zwar Richtig ich stimme Dir voll und Ganz zu, nur ist es schwerer das Übel an der Wurzel zu bekämpfen da es dieser Länderübergreifende... ist. In Zeiten der EU und der Gleichstellung ist es nicht mehr so ohne weiteres einfach. Wie Du und Leider auch ich , mehrmals am eigenen Leib erfahren mussten, ist die beste MEthode diese Dinger zu verbieten, ein Finanzieller Schaden, auch wenn die meisten Geräte nach beschlagnahmungen wieder ersetzt werden, so ist es ein teures Vergnügen, wenn es öfters passiert, und es die Runde macht das diese Geräteart beschlagnahmt so wird diese niemnd mehr erwerben. Die Wurzel ist ein Eher Politisches Thema, die Leute hier können jedoch Vor Ort handeln, indem sie mehrmals BESchlagnahmen, soviel Geld hat ncihtmal PG das er immer neue Geräte reinsetzt :)

Autor	Beitrag
anders 22.12.2006 14:57	Hallo Meike, die Themen "PC in Spielhallen" und "Spielverordnung/Gesetze" hin bis zum "illegalen Glücksspiel" haben sich hier doch gut entwickelt. Dabei zeigt sich jetzt schon wieder sehr deutlich, dass die Mängel in der Gesetzgebung nicht die Verursacher/Industrie/Handel sondern immer nur die Betriebe treffen. Inzwischen wohl ein sehr ernstes und strittiges Thema, das künftig von den Rechtsanwälten, auch wenn der Gesetzgeber das gegenwärtig ausdrücklich ausschließt, konsequent mit der "Herstellerhaftung", etc. belegt werden muss. Eine Gewerbebeschließung bei Industrie/Handel kann oder muss dann doch zwangsläufig die Folge sein. Ein Gerät gleich welcher Art, das in Deutschland angeboten, vertrieben oder in den Verkehr gebracht wird, hat entsprechend deutscher Gesetzgebung voll betriebsfähig zu sein. Dieser Rechtsanspruch ist ein muss und darf auch durch gesteuerte Gesetze und zum Schutz des Kunden für den Erwerber nicht aufgehoben werden. Warum haben wir so verursacherfreundliche Gesetze? Hier noch einmal eine aktuelle Ergänzung: „Wie einfach Gesetzentwürfe in Deutschland beeinflusst werden“. Damit stellt sich oder auch nicht mehr die Frage: "Welchen Sinn macht es eigentlich noch, sich auf der untersten Stufe in irgendeiner Form um die Sache zu streiten?" Sind wir alle nicht nur die Handlanger der bezahlten Lobbyisten und werden dadurch ständig missbraucht? Und weil es in Deutschland offenbar so gut geklappt hat, hat man das auch gleich bei der EU mit eingebracht. Damit sind die bezahlten Lobbyisten offensichtlich das grundsätzliche Problem bei der Gesetzgebung und den Behörden, die durch die persönlichen Interessen eine wünschenswerte Zusammenarbeit zwischen OA, etc. und Bürger, Gewerbe, etc. erst gar nicht mehr zulassen! Deshalb hierzu noch einmal drei Beiträge, die zum Verständnis beitragen können. Einer davon wurde gerade gestern gesendet und steht als Nr. 1 natürlich schon heute hier im Forum-Gewerberecht. 1. Bezahlte Lobbyisten in Bundesministerien: Wie die Regierung die Öffentlichkeit täuscht Vor zwei Monaten hat MONITOR eine besonders dreiste Form des Lobbyismus enttarnt: Mitarbeiter, bezahlt von privaten Unternehmen, sitzen in mehreren Bundesministerien und arbeiten sogar an Gesetzesentwürfen mit. Damals gab die Bundesregierung 30 Fälle zu. Mittlerweile steht fest, dass dies nur die halbe Wahrheit war: Nach Anfragen der Opposition räumt die Regierung jetzt ein, dass rund 100 Lobby-Mitarbeiter in den Ministerien saßen. MONITOR fand heraus: Die Regierung täuscht die Öffentlichkeit noch immer. Denn mittlerweile sind weitere Lobby-Fälle bekannt. Nun will der Bundesrechnungshof im nächsten Jahr alle Ministerien nach versteckten Lobbyisten durchsuchen. Er fragt sich, ob die Bundesregierung noch unabhängig arbeitet. MONITOR Nr. 556 am 21. Dezember 2006 - 21.45 h, ARD - Bericht: Florian Bauer, Kim Otto - Gefunden unter: http://www.wdr.de/tv/monitor/beitragsuebersicht.phtml

Autor	Beitrag
	2. DIE ZEIT berichtete am 20.02.2005: Lobbyismus - Geld für gute Worte abrufbar unter: http://nurtext.zeit.de/2005/04/Lobby 3. EU-Lobbyisten scheuen das Licht (Bitte nehmen Sie sich die Zeit. Ein sehr interessanter und langer Bericht) Von Jean Shaoul 16. Juni 2005 aus dem Englischen (6. Juni 2005) Nach der klaren Ablehnung der EU-Verfassung in Frankreich und Holland ist es angebracht, einen Blick auf eine Diskussion zu werfen, die den zutiefst undemokratischen Charakter der Europäischen Union enthüllt. Sie zeigt die EU als Eldorado der kapitalistischen Selbstbereicherung und als einen Vorposten im Krieg gegen die Arbeiterklasse. Siim Kallas, der EU-Kommissar für Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung, kündigte im März die Vorbereitung einer europäischen Transparenz-Initiative an. Er werde unter anderem dafür sorgen, dass die europäischen Berufslobbyisten offen legen müssten, auf welchem Gebiet sie arbeiteten und wer ihre Auftrags- und Geldgeber seien. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, könnte man meinen. Schließlich sind die Zeitungen voll von Appellen für mehr Transparenz und Rechenschaft im "bürokratischen" und "ineffektiven" öffentlichen Sektor. Wie Kallas in einer Rede vor der European Foundation for Management an der Nottingham Business School erklärte, gibt es in Brüssel nicht weniger als 15.000 Lobbyisten, und etwa 2.600 Interessengruppen unterhalten dort ein permanentes Büro. Nach seiner Schätzung wirft die Lobbytätigkeit etwa 60-90 Millionen Euro an jährlichen Einnahmen für diese Lobbyisten ab. Weil die Lobbytätigkeit jedoch weder festen Regeln noch einer obligatorischen Anmeldung unterliegt, weiß das niemand so genau. Letzter Absatz: Die SEAP-Mitglieder wurden aufgefordert, sich in einem Kurs des European Training Institute mit ihrem Verhaltenscodex vertraut zu machen. Eine Vorstellung davon, worin ein solches Training besteht, kann man aus einem Interview mit dem ETI-Chef Daniel Guéguen gewinnen. Laut CEO erwartet Guéguen künftig noch aggressivere Lobbytaktiken. In dem Interview sagte er: "In Zukunft... werden wir eher noch härtere [Lobby-]Strategien und immer raffiniertere Praktiken der Einflussnahme im Interesse der Wirtschaft anwenden, was bedeutet, dass man wahrscheinlich auf Praktiken der Manipulation, Destabilisierung oder Desinformation zurückgreifen wird." Der gesamte Bericht unter: http://127.0.0.1:4664/cache?event_id=35636&schema_id=2&q=Bezahlte+Lobbyisten&s=4HFk_LuMk3OqHEBkgoB2rfESq6l

Autor	Beitrag
Meike 22.12.2006 19:50	@anders Ich schätze Deine Beiträge, aber ich beginne hier nicht noch mit dem Kampf gegen den Lobbyismus. Obwohl ich mir der Problematik bewusst bin, muss auch ich mit meiner Zeit und Kraft haushalten. Das illegale Glücksspiel nimmt mich da ziemlich in Anspruch. @jasper, @zeuss Wie wahr. Aber wie ich schon des öfteren geschrieben habe, kann Polizei nur mit konkreten Hinweisen arbeiten. Ich sehe es wie Zeuss, beschlagnahmen wo es nur möglich ist. Und die Kunst ist es dann die beschlagnahmten Roulettetische und Fungames jeder Art zu "behalten", denn da kommen immer irgend welche Leasingfirmen, Banken und Stroh Männer die einen Eigentumsvorbehalt gelten machen und ja von dem "bösen" illegalen Glücksspiel gar nichts wussten. - Klar Otto Normalo least sich grundsätzlich einen elektronischen Roulettetisch für 65.000,-€, um ihn in die Kellerbar zu stellen, damit die Kinder die Zahlen besser lernen.- Zeuss hat absolut recht, man kann der Sache nur Herr werden, wenn es den Betreibern des illegalen Glücksspiels finanziell richtig weh tut. Nur meine Herren, "hauen" Sie nicht auf die Ordnungsämter ein, denn der Sachbearbeiter, der sich um die Spielgeräte kümmern muss, der muss sich meistens auch noch um viele ganz anders gelagerte Dinge kümmern. Da kann einfach nicht jeder ein Spezialwissen haben. Deswegen finde ich dieses Forum klasse und hoffe, dass sich noch viel mehr "vernünftige" Spielhallenbetreiber hier einbringen. Die Ordnungsämter und Polizei ist ja kein Feind von Spielhallen, nur bitte schön, legal solls halt zugehen. Daher hoffe ich, dass Ihr uns weiterhin auf dem Laufenden haltet, denn hinter der Technik hinterher laufen, dauert zu lange. Gruß Meike
tapier 22.12.2006 22:55	Es fehlt so etwas wie eine "Schnelle Eingreiftruppe" die umgehend, nachdem Hinweise eingehen, die Läden überprüfen. Jeder Tag an dem diese Geräte in Betrieb sind verlieren die "erlichen Aufsteller" Kunden, und damit auch Umsätze. Und wenn ein Kunde erstmal weg ist, kommt er auch nicht so schnell wieder.

Autor	Beitrag
Lingna 23.12.2006 10:45	:moin: :moin: :moin: Ich begrüße alle Besucher und Nutzer dieses Forums. Ich verfolge seit einiger Zeit dieses Forum und möchte nun die Gelegenheit nutzen meinen Senf dazu beitragen. Ich komme aus einer Kleinstadt mit etwa 50.000 Einwohner (52° 122 N, 8° 482 O) und betreibe mit viel Müh und manchmal auch Not 3 Spielhallen. Von der Sache mit dem Casinospiel per PC innerhalb von Spielhallen und sonstigen Läden habe ich schon gehört. – Diese Sache zu kontrollieren bzw. das illegale Spiel nachzuweisen und dann zur Anzeige zu bringen ist nicht einfach. Ein einfacher Anruf bei der Polizei reicht da nicht aus. Es muss eine konkrete Anzeige erstattet werden und genau daran scheitert es dann. Wer will sich schon gerne in die Nessel setzen und Zeit und Mühe für eine Anzeige aufbringen, welche dann evtl. doch eingestellt wird. Hier in meinem Ort betreibt die größte bundesweite Spielhallenkette ganz öffentlich ein elektronisches Roulett mit 4 Spielplätzen, laut Auskunft der Aufsicht nur zur Probe. Probe hin Probe her, dass Geräte ist nicht zugelassen und stellt für mich ein illegales Glücksspiel dar. Solch ein Gerät im Hinterzimmer einer Teestube und alles wäre klar. Aber innerhalb einer Spielhalle ist das die Dickfälligkeit in Person. Nun kommt es: Ein Anruf in der Hauptzentrale der Aufstellfirma hat nichts gebracht. Es wäre ein Probegerät und würde später allen Aufstellern gute Dienste erweisen blablabla. Anruf bei der zuständigen Polizeidienststelle hat nichts gebracht. Ich solle vorbeikommen und eine Anzeige erstatten. Wenn ich den zur Anzeige bringe, der gleichzeitig meine Geräte liefert, dann möchte ich die Gegenreaktionen nicht zu spüren bekommen. Gerätehersteller und Betreiber und Lieferant in einer Person dürfen doch keine Sonderrechte haben, oder wo kann ich die Lizenz zum illegalen Glücksspiel beantragen? Was soll, was kann ich tun? Die Idee mit der Glücksspielaufsicht als "Schnelle Eingreiftruppe" finde ich nicht nur gut, sondern erachte dies als unbedingt notwendig. Leider habe ich davon im Augenblick gar nichts. Die Kunden bleiben weg und ich warte schon auf den Ersten, der mich dann fragt: „Bekommst Du auch bald solch ein Roulettspiel?“ Ich werde also noch zum illegalen Spiel genötigt. Danke für die Antworten und allen eine schöne Weihnachtszeit. :danke: :danke: :danke:
Erhard 23.12.2006 10:55	Nur zur allgemeinen Information. Beim illegalen Glücksspiel handelt es sich um ein sogenanntes Offizialklagedelikt, im Gegensatz zum Antragsdelikt. Bei einem Offizialklagedelikt ist die Polizei nach § 163 StPO verpflichtet "Straftaten zu erforschen". D.h.: die Polizei muss dem Hinweis auf eine Straftat nachgehen, OHNE Strafanzeige, die Kenntnis einer Straftat reicht aus !!! Nicht jedoch bei einem Antragsdelikt wie z.B. bei einer einfachen Körperverletzung.

Autor	Beitrag
tapier 23.12.2006 13:21	@Lingna Wende dich an dein zuständiges Ordnungsamt, mit dem Hinweis das dieses Gerät ein "Fun-Game" ist welches nicht mehr erlaubt ist. Dann müssen sie reagieren. PS In Zukunft, wenn möglich, keine Geräte mehr vom PG-Clan aufstellen. Zumindestens immer weniger, es gibt da noch einen Hersteller in Berlin der sehr gute Geräte baut..

Autor	Beitrag
anders 23.12.2006 15:58	@ tapier, @ zeuss, @jasper, @ Meike, @Lingna, @Erhard, etc. @ Lingna hat die Probleme der Automatenbranche sehr treffend beschrieben. Wenn die Industrie Geräte mit der Möglichkeit zum „illegalen Glücksspiel“ herstellt, der Handel diese offeriert und vertreibt, dann ist das ein Vorsatz und muss uneingeschränkt zur Bestrafung beider führen. Wenn der Käufer an Geräten gleich welcher Art etwas verändert oder damit „illegales Glücksspiel“ anbietet und betreibt, ist das ebenso Vorsatz und muss ebenfalls bestraft werden. Und jetzt nur zwei Fragen an die OÄ: „Warum fordern Sie nicht von der Industrie und Handel detailliertes Produktmaterial für jede einzelne GSG- und UHG-Art und gleichzeitig die Bekanntgabe sämtlicher erscheinenden Neurungen an?“ "Warum stehen diese Selbstverständlichkeiten nicht in der Spielverordnung?" Können kurze Wege nicht schneller zum „Erfolg“ führen. Auch wenn es @Meike nicht hören will, die Fehlersuche beginnt auch bildlich beschrieben am Kopf und nicht am Schwanz. @Lingna könnte auch das Folgende gemeint haben: Wir sprechen hier über einen Vorgang, der viele Jahrzehnte auf einer rechtsstaatlichen Grundlage bis zum Exklusiv-Monopol aufgebaut wurde. Dafür muss man auch an dieser Stelle einmal seine Hochachtung zollen. Wirklich neidlos, denn das war und ist Können! Weder Lotto, Toto, Oddset, Klassenlotterie, private und staatliche Spielbanken, etc. verfügen über ein ähnliches oder vergleichbares Monopol. Das ist im wörtlichen Sinne gesprochen, eben eine einmalige Meisterleistung! Die Spielverordnung vom 27.10.2006 ist für alle Betroffenen nur ein „Industrie- und Handels-Monopolgesetz“, das in einer ca. siebenjährigen Schaffensphase nur die Rechte des Monopols weiter ausgebaut, gefestigt und legalisiert hat. Mit großer Weitsicht muss dabei auch die Einbindung der PTB eingestuft werden. Mit dieser Spielverordnung konnte die bestehende Monopolstellung für mindestens dreißig weitere Jahre, unangreifbar und auf rechtsstaatlicher Grundlage abgesichert werden. Damit arbeiten und sichern alle Beamte und Angestellten in diesem Zusammenhang kostenlos für das Monopol! Wer würde sich das nicht für sein Unternehmen auch wünschen? Man kann nur hoffen, dass die Gerichte, wenn es um die Spielverordnung geht, die Wirklichkeit erkennen und die Urteile entsprechend fassen. Man kann nur hoffen, dass die Gerichte, wenn es um die Vergnügungssteuer geht, diese nur im Zusammenhang mit der Spielverordnung bewerten. Man kann nur hoffen, dass die Gerichte, wenn es um Glücksspiel geht, endlich auf ein nationales Glücksspielrecht ohne Ausnahmeregelungen plädieren. Wir wollen Europa und in Deutschland stümpert man immer noch mit sechzehn Bundesländer herum. Sechzehn Bundesländer, sechzehnmal die gleichen Posten, sechzehnmal Kosten! Es gibt wohl noch viel Zutun, wollen wir das wirklich realistisch anpacken?

Autor	Beitrag
Lingna 23.12.2006 21:05	@tapier Illegales Glücksspiel ist eine Straftat und keine Ordnungswidrigkeit, daher sollte es die Aufgabe der Polizei sein. Vom Ordnungsamt gibt es vielleicht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren. Ein kleiner GF zahlt wenn überhaupt 300 EURO, nachdem eine Armada von hoch bezahlten Rechtsanwälten über den verschüchterten Ordnungsamtbeamten hergefallen ist. "In Zukunft, wenn möglich, keine Geräte mehr vom PG-Clan aufstellen." Wenn es wirklich sichergestellt ist, dass der PG-Clan die gleichen Geräte benutzt die er uns anbietet, dann wird sich vieles von selbst erledigen. @ Erhard Ich werde die Polizei mit Deiner Aussage konfrontieren: „Bei einem Offizialklagedelikt ist die Polizei nach § 163 StPO verpflichtet "Straftaten zu erforschen". @ anders es freut mich, dass Du es auf dem Punkt bringst. Nur eine Sache möchte ich so nicht stehen lassen: Wenn Du Erfolg nur am Jahresumsatz festmache, dann gebe ich Dir Recht. Bedenke jedoch mit welchen Mitteln dieses Ziel erreicht wurde und wie viele Opfer am Wegesrand liegen und noch dazu kommen werden, wenn alles so weiter läuft. Sicherlich hat da einer zum richtigen Zeitpunkt eine gute Idee gehabt, aber obwohl er im Glücksspielbereich tätig ist, wollte er nichts dem Zufall überlassen. Zur Lobbyistenarbeit und hörigen Verbänden kamen illegale Programme, Player-Tracking, ferngesteuerte Jackpotsysteme, illegale Token-Geräte mit linken Jackpotsystemen. Das Fass zum überlaufen haben dann Aufsteller wie ich es sind gebracht, in dem wir für teures Geld nachziehen mussten damit wir einigermaßen Konkurrenzfähig blieben, denn die „richtigen“ Geräte und Systeme wurden uns vorenthalten. Einen geglückten Bankraub oder geglückten Internetbetrug über zig Millionen Euro hat auch etwas mit Können zu tun, auch dem zoll ich keine Hochachtung. Deine Aussage: „Dafür muss man auch an dieser Stelle einmal seine Hochachtung zollen. Wirklich neidlos, denn das war und ist Können!“ passt daher hier nicht so recht her. „Es gibt wohl noch viel Zutun, wollen wir das wirklich realistisch anpacken?!“ Wenn der Automatenaufsteller überleben will ohne weiterhin versklavt zu werden, darf er sich nicht geschlagen geben. Ich für meinen Teil werde die Sache „anpacken“. Solche Foren :old: :grandma:, aber auch die konsequente Vorgehensweise vom UAVD :respekt: :respekt: bestätigen und bekräftigen mich dabei.

Autor	Beitrag
anders 24.12.2006 09:23	Führte wieder eine heimatbezogene Mentalität zum Glücksspiel? Dennoch eine sehr risikoreiche und gute OA- und Polizeiarbeit! Mannheimer Morgen und ISA Casinos berichten: Schlag gegen illegales Glücksspiel quote----- Fahnder stellen fast 20 000 Euro Bargeld sicher Die Kriminalpolizei hat illegale Glücksspieler auffliegen lassen: In zwei Fällen erwischten Fahnder die Spieler auf frischer Tat und stellten dabei fast 20 000 Euro Bargeld sicher. Bereits seit einiger Zeit gehen die Ermittlern Hinweisen auf illegal betriebenes Glücksspiel im Stadtgebiet nach. In einem Vereinslokal im Jungbusch konnten während eines schlagartig durchgeführten Zugriffs nun sechs Personen am Spieltisch angetroffen werden, wo sie gerade mit einem Würfelspiel beschäftigt waren. Die Spieleinsätze in Höhe von über 7400 Euro beschlagnahmten die Beamten. Auch auf die Räume eines türkischen Vereins in der Neckarstadt hatte sich die Polizei konzentriert. Als sich der Verdacht erhärtete, wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein Durchsuchungsbeschluss erlassen. Die Betreiber hatten ihre Räume allerdings besonders sichern lassen. Neben einem kameraüberwachten Eingangsbereich hatte man die Fenster vergittert und einen Türsteher platziert. Im Zuge ihrer Ermittlungen erfuhren die Polizisten jedoch von einer alten Tür zum Treppenhaus, von der die Betreiber wohl nichts wussten. Der Durchgang war lediglich mit einer Gipswand verbaut und übertapeziert. Entsprechend groß war dann das Erstaunen, als die Beamten nun gegen vier Uhr in der Nacht das Zimmer "durch die Wand" betraten. In den Räumen befanden sich 28 Personen, von denen acht an einem Spieltisch angetroffen und vorläufig festgenommen wurden. Die Ermittler beschlagnahmten über 10 600 Euro Bargeld. Die beschuldigten Spieler im Alter zwischen 28 und 61 Jahren werden angezeigt. sik/pol -----

Autor	Beitrag
Meike 25.12.2006 09:34	@lingna Guten Morgen, schreib mir bitte eine mail, um was für einen Roulettetisch es sich handelt, Marke, Sitzplätze, Besonderheiten, wenn bekannt und wo der genau steht. - Ich leite das je nach Umfang der Angaben, siehe unten, an das zuständige OA oder Polizeidienststelle weiter.- Nun zur Differenzierung, ob wir es hier mit einer Ordnungswidrigkeit (wird nach dem Opportunitätsprinzip geregelt) oder einer Straftat (wird nach Legalitätsprinzip geregelt, d.h. muss verfolgt werden) zu tun haben. 1. Bei dem elektronischen Roulettetisch wird es sich um ein Geldspielgerät mit Gewinnmöglichkeit handeln, welcher keine PTB-Zulassung hat und somit nicht nicht gewerblich aufgestellt werden darf.Das Aufstellen reicht aus, d.h. der kann auch stromlos in der Ecke stehen und der Abbau durch das OA kann verlangt werden. Wenn die Gewinnmöglichkeit nur in Punkten besteht, ohne Nachweis der Auszahlung dieser Punkte, haben wir eine reine Ordnungswidrigkeit. Diese regelt sich nach dem Opportunitätsprinzip. Das ist eine Sache für das Ordnungsamt. 2. Wenn es Aussagen zu einer Gewinnauszahlung gibt, dann besteht hier der begründete Anfangsverdacht des illegalen Glücksspiels und muss somit nach dem Legalitätsprinzip durch die Polizei strafrechtlich verfolgt werden. Somit war die Aussage der Kollegen am Telefon, "kommen Sie bitte zur Anzeigenerstattung" korrekt, weil zielführend. - Eine rein anonyme Aussage wird von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht mit den für diese Ermittlungsverfahren notwendigen strafprozessualen Maßnahmen, z.B. Durchsuchungsbeschlüssen und Beschlagnahmebeschlüssen bedacht. @ all Auch ich würde regionale Glücksspieldezernate, welche möglichst noch einen Kooperationsvertrag mit regionalen städtischen Ordnungsamtsmitarbeitern geschlossen haben, sehr begrüßen. Das größte Problem ist nämlich und deswegen bekommt man z.Zt. das Glücksspiel nicht vernünftig in den Griff auf städtischer und polizeilicher Ebene das Gleiche: "One fits all." Solange es nicht reine Glücksspielsachbearbeiter gibt, welche gut ausgebildet, ständig auf Stand sind, wird es immer einen starken zeitlichen Verzug und Mängel geben. Nur es muss doch jedem klar sein, dass z.B. die Polizei, die noch ständig personell abgeschmolzen wird, für einen Deliktsbereich von geschätzten 10 Anzeigen pro Jahr, in einer Kleinstadt von ca. 50.000 Einwohnern keinen reinen Glücksspielsachbearbeiter vorhalten kann. @ anders Natürlich stinkt der Fisch am Kopf zuerst. Nur wenn Du mich persönlich ansprichst, bitte nicht vergessen, dass ich zur Exekutive gehöre.

Autor	Beitrag
	Wir haben "die Sache" in Deutschland nun mal dreigeteilt und da sollte jeder, der in dieser Gewaltenteilung arbeitet, seine Möglichkeiten und Befugnisse richtig abschätzen können. Es nützt nichts, wenn die Exekutive eine super formulierte Anzeige schreibt, diese an die Judikative weiterleitet, die dann den Hinweis gibt, dass das erst mal durch die Legislative hätte anders geregelt werden müssen. Da ist dann jeder Bürger genauso gefragt. Wie viele Petitionen hast Du schon eingereicht, um das System zu ändern? Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 25.12.2006 20:10	@Lingna Die hier angesprochenen branchenspezifischen Themen sind leider viel zu komplex um alle aufgelaufenen Feinheiten im Detail und in Kurzform unterzubringen. Dennoch passen da auch Deine Bemängelungen voll mit hinein. Es hat sich bisher kaum einer oder fast keiner so recht an das Thema herangetraut. Denn wer geht schon freiwillig ein unkontrollierbares Risiko ein? Eine Monopolstellung zu erlangen kommt nicht von alleine. Da müssen schon viele mitmachen. Das verächtliche an der verfahrenen Situation aber ist, dass man bei „Glücksspielen“ nur die Automatenbranche, also das schwächste Glied in dem Verbund, trotz vorhandener Konzession ständig diskriminiert und in eine Schmutzdecke steckt, obwohl jeder weiß, wenn es um „Glücksspielsucht“ und "verbotenes Glücksspiel" geht, sind alle Spielarten des Glücksspiel ohne Ausnahmen gefragt! Wenn es um Glücksspielsucht geht, dann hat nicht nur der Staat versagt, sondern auch oder besonders die „Suchtvereine“. Sie können nach oft jahrzehntelanger Tätigkeit immer noch keine detaillierten und wissenschaftlich belegbaren Glücksspielsucht-Statistiken (Mindestgliederung: Staatliche Spielbanken, private Spielbanken, Automatenspiele, Lotto, Toto, Oddset, Klassenlotterie, Internet-Glücksspiele, Fernseh-Glücksspiele, Radio-Glücksspiel, etc.) nachweisen und liefern. Sie müssen es ja auch nicht, denn sie bekommen ihre Gelder ohne qualifizierte Nachweise zu liefern auf einfachstem Wege. Und weil die Handhabung in Deutschland so einfach ist, wird es nicht mehr lange dauern, bis weitere selbsternannte Vereinigungen aus der EU auch aus dem großen und nie enden wollenden Topf etwas beanspruchen. Die Dienstleistungsrichtlinie wird schon mit dafür sorgen. Vorstellbar ist aber auch, dass sich Ärzte, die bei der Gesundheitsreform der Insolvenz entgegen sehen, auch noch auf diesen Zug aufspringen werden. Warum gibt es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungsnachweis über die Behandlungsmethoden mit zweijährigen staatlichen Nachprüfungen für alle, die gemeinnützig arbeiten und Gelder fordern? Warum gibt es keine Erfolgsstatistik. Es gibt immer nur Pressemitteilungen, mit den seit Jahren üblichen geschätzten Pauschalwerten von 80.000 bis fast 500.000 Spielsuchkranken, die noch nicht einmal wissenschaftlich belegt werden können. Dabei ist die Glücksspielsucht ein sehr ernstzunehmendes und volkswirtschaftlich gesehen, ein sehr trauriges Thema. Ein weiteres Problem im Glücksspiel sind die Gutachter und entsprechende Institutionen. Jemand, der einen bezahlten Auftrag oder Spenden von Dritten erhält, findet zu jedem gestellten Themenbereich auch immer eine richtige Formulierung und künftig dann leider nicht mehr den Weg zur notwendigen Neutralität. Das Ergebnis ist, das z. B. so genannte Drogensuchtexterten sich zutrauen, Erhebungen über Glücksspielsucht vorzunehmen. Das kann nach der heutigen und gängigen Praxis auch nicht beanstandet werden, denn genau das passt so richtig in das gesamte deutsche Glücksspielwesen. Gesetz ist eben Gesetz! Abschließend fehlt jetzt noch das verbotene Glücksspiel, dann wären wohl alle Themenbereiche aus der „Siebten-Reihe-Sicht“ abgearbeitet! Mich hat das Thema bisher allerdings auch nicht so interessiert, weil ich mich mit "kriminellen

Autor	Beitrag
	Handlungen" nicht befassen will. Das sind für mich im Grunde genommen Selbstgänger, die früher oder später auffliegen und von den Gerichten mal so oder mal so, oft jedoch auch enttäuschend bewertet werden. Ich habe mich bewusst immer nur mit Themen befasst, die mit dem Grundgesetz der Grundrechte Artikel 3 nicht übereinstimmen. Viele Ansichten und Gerichtsurteile im Glücksspielbereich der letzten 8 – 10 Jahre haben gezeigt, dass eben auch hier etwas im Umbruch ist und entsprechend sind die Berichte und Standpunkte verfasst. Leider können es nur Denkanstöße verfahrenere Entwicklungen sein.
Corleis 26.12.2006 02:52	Hallo erst einmal und schöne Weihnachten. Ich bin entsetzt, welche kriminelle Energie von einigen schwarzen Schafen der Branche aufgebracht wird, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen. Gleichzeitig kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass es sich hier um eine Minderheit bei den Aufstellern handelt. Meine Kollegen und Kolleginnen, die ich kenne, sind definitiv nicht an solchen Machenschaften beteiligt. Um so schlimmer finde ich, dass die FHH das wohl vorhandene Problem auf ganz eigene Art angeht. Die Untersagung von legalen Internetterminals in Spielhallen, kann und darf nicht der Weg sein das Problem zu lösen. Siehe: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.threadid-1275.html Hier sollten OA und Polizei Wege finden, illegales Glückspiel einzudämmen ohne redliche Gewerbetreibenden ihr legales Handeln zu verbieten. Die hamburger Praxis wird Prozesse und Missgunst gegen OA nach sich ziehen, wodurch ein kooperatives Miteinander erschwert oder gar verhindert wird. In diesem Sinne: Frohe Festtage.

Autor	Beitrag
Lingna 26.12.2006 10:50	Hallo Corleis deine Aussage: Darüber hinaus versiegelt die FHH den Merkur Trendy Update 2006 Plus mit der Begründung, dass es sich um ein umgebautes Fun Game handeln würde. Wurde doch treffend von Kollege Liese beantwortet: Die Versiegelung der Merkur Trendys ist möglicherweise richtig, die Begründung ist jedoch falsch. Bei den Trendys handelt es sich nach meiner Auffassung in der Version 2006 plus nicht um Fungames. Wird dieses Spiel jedoch online in der vorgesehenen Form betreiben, werden damit Preise in Form von Waren ausgeschrieben. Das geht bis zum Gewinn eines Autos. Die SpielV verbietet jedoch neben der Ausgabe von Gewinnen aus Geldgewinnspielgeräten das Inaussichtstellen von weiteren Gewinnen. Somit stellen auch Tendys aus meiner Sicht ein illegales Glücksspiel dar. Das OH-HH sollte evtl. noch etwas genauer informiert werden. Hut ab vor dem OA-HH , dass 2.Mal (nach dem Tokenurteil) das sie Rückrad beweisen. Schade nur, dass es immer noch Verbandsanwälte gibt, die sich als Vertreter der Beklagten legitimieren und solche schwarzen Schafe vertreten. Corleis, wahrscheinlich bis Du über die kriminelle Energie von einigen schwarzen Schafen der Branche nur dadurch überrascht und entsetzt, weil Du bislang nicht nach rechts oder links geschaut hast. In der Hauptsache geht es doch nur um ein einziges großes schwarzes Schaf, alles andere sind nur Lämmer die diesem Schaf hinterherlaufen müssen. Dieses Leidschaf wird am 16.01. seine Messe in Düsseldorf eröffnen und uns allen zeigen, was wir teuer zu kaufen, mieten und zu leasen haben um ihm gegenüber wettbewerbsfähig zu bleiben. Wie legal oder illegal diese Spielsysteme möglicherweise sind interessiert doch zunächst überhaupt keinen. Hallo Meike, Details möchte ich ungern in das anonyme www senden. Feind hört, liest evtl. mit. Bitte sende mir eine pn. Wenn genauso wie in Mannheim hier in der Spielhalle gegen illegales Roulettspiel vorgegangen wird und dann noch der Gerätebetreiber und Gerätehändler und Hersteller zur Anzeige gebracht wird, dann hat das sicherlich eine richtungsweisende Wirkung.

Autor	Beitrag
Zeuss 26.12.2006 13:06	Lingna Schreib doch Meike selber per PN an :brief: . Corleis hat irgendwo recht, in Hamburg wird extrem gegen Internet Terminals vorgegangen obwohl es teilweise zu unrecht ist. Beispiel Ein junger Mann kam zu mir an (naja ein Landsmann) und unterbreitete mir einen Geschäftsvorschlag, ich hörte zu und dachte mir naja das ist logisch aber gehts und ich fragte ihn. Die Antwort war erschreckend. Es geht um Xbox/Playstation usw. hallen, um das Problem der Internetcafes usw... genehmigen zu umgehen, bauen einige Leute derzeit die Xbox dingy aus und über diese kommt man ins Internet, dort bieten diese onlinegames und Sportwetten ansowie das normale Tekken und Need for speed usw.... Es gibt viele Betreiber in Süddeutschland die dies Model gerade ausbauen! Rein Theoretisch ist die Argumentation der OA in Hamburg absolut Falsch. Ich war vor einigen tagen in Bayern da hörte ich Radio und was höre ich Bwin bietet Wetten per Handy an, ich meine die Handys heutzutage sind so gut das man schon damit Internetsurfen und sonstiges machen kann, auch onlinegames per PDA, hat mir ein anderer in Dortmund erzähl , dieser Türke bastelt an einer "tollen" Idee, so sagte er mir und wirts mir Präsentieren, wenns fertig ist. Seine Aussage war, sollte alles verboten werden , so hat er eine Lösung... Noch ein Beispiel Ein Türke aus Essen, bot mir ein Programm für Magic Games 2 an, ein sogenanntes High Score Programm denn diese sein in teilen des Ruhrpotts erlaubt (will nicht genauer drauf eingehen wo :rolleyes:). Das lustige an diesem Programm ist nicht das es diese Tastenkombination, die alle kennen hat, wo man verschiedene tasten drückt um in das richtige Spiel zu kommen sondern, der Clou ich werfe Geld rein, nach ca. 1 Minute spielen rechnet der Pc die Punkte um und springt in das Original Mg2 Programm, nachdem man fertig ist drückt man auf auszahlen und der Pc rechnet es zurück in Highscorepunkte und es wird ausgezahlt. Als ich ihn dann frage welcherAufsteller es denn riskiert solch ein Programm aufzuspielen, sagte er mir die meisten in Wettbüros (Naja ich habe ihm eins vor einiger Zeit verkauft, als wir uns von unserem Partner im Ruhrgebiet trennten und aus Düsseldorf und Köln uns zurückgezogen haben) Vereine, Imbisse und selbst einige Spielhallen in der Region. Er antwortete mir frech, naja was bleibt denen übrig den Spielhallenbetreibern wenn die Imbisse alle Mg2 haben und mit diesen Programmen müssen die nachziehen. Dies war nur ein Beispiel. Andere Beispiele In Brandenburg West, gibts schon dadurch das in Sachsen Anhalt Sportwetten verboten sind, sogenannte "Gemeinschaften" sprich die Leute treffen sich bei einem zuhause und wetten dort fröhlich vor sich hin, weil die ja nicht in Sachsen Anhalt dürfen, in Brandenburg ist es etwas anders, man darf zwar nicht jedoch wird nicht so streng gegen solche Unternehmen vorgegangen. WENN man sich umschaue gibt es Schwarze Schafe, jedoch ist es die Minderheit, daher stimme ich Corleis voll und ganz zu. Es gibt auch schwarze Schafe bei Bäckereien, die regelmässig geschlossen werden vom Veterinäramt, oder bei der Dönerproduktion Punkto Gammelfleisch etc... Es gibt überall faule Äpfel dennoch heisst es nicht das alle so sind, dies bitte ich Sie

Autor	Beitrag
	zu Beachten liebe Behörden. Aufsteller, ich kann euch nur sagen, wenn ich ein Prob mit einem PG habe, dann würde ich entweder ein Freund schicken der die Anzeige macht wegendem Roullette, oder gar selber hingehen, mir ist wurscht, wenn die Niederlassung mir keine Geräte verkaufen will, es gibt andere Hersteller und ausserdem kann ich immer jemanden meiner Kollegen Bitten für mich das eine oder andere Gerät zu kaufen, ausserdem versteht mich Richtig, PG ist mir absolut egal und den Mitarbeitern auch, denn diese müssen Stückzahlen verkaufen um Provisionen zu erhalten:biggrin: . Achja schöne Feiertage euch allen
anders 29.12.2006 13:57	Hofheim: Verdacht von illegalem Glücksspiel POL-MTK: Pressemitteilung der Polizeidirektion Main-Taunus 28.12.2006 - 15:46 Uhr 4. Verdacht von illegalem Glücksspiel Kelkheim, Frankfurter Straße Donnerstag, 28.12.06 gegen 01.45 Uhr In der Nacht gingen Beamte der Polizeidirektion Main-Taunus einem Hinweis von illegalem Glücksspiel in Kelkheim nach. Die Ordnungshüter suchten die Örtlichkeit in der Frankfurter Straße auf. Im Rahmen der Razzia wurden 12 Personen im Alter von 25 bis 56 Jahren festgestellt, die verteilt an Tischen saßen, auf denen Spielkarten lagen. Unter den Tischen wurden auf dem Boden liegend Geldscheine aufgefunden. Zehn Personen wurden nach Feststellung ihrer Personalien vor Ort wieder entlassen. Zwei wurden mit zur Wache genommen, wo sie anschließend erkennungsdienstlich behandelt wurden. Nach Beendigung der polizeilichen Maßnahmen wurden auch sie wieder entlassen. Die weiteren Ermittlungen laufen. ots Originaltext: Polizeipräsidium Westhessen Digitale Pressemappe: h http://www.polizeipresse.de/p_story.htx?firmaid=50154 Gefunden unter: http://www.presseportal.de/polizeipresse/p_story.htx?nr=920480&firmaid=50154&keygroup =
René Land 29.12.2006 15:27	Hallo lieber anders, ich denke wir sollten doch beim ursprünglich gewählten Thema "PC in Spielhalle" bleiben. Der letzte Beitrag ist insofern reichlich Offtopic. Freundliche Grüße R. Land

Autor	Beitrag
jasper 31.12.2006 10:56	:moin: :moin: alle zusammen! Es ist ja wirklich erfreulich wie sich das hier entwickelt hat. Leider wird Eins immer deutlicher, die illegalen Glücksspiele werden immer undurchsichtiger und werden in allen Bereichen veranstaltet. Das fängt für mich beim Illegales Glücksspiel am PC an und geht über Casinogeräte (Fun-Games o. Token-Geräte) zu illegal veränderten Geldspielgeräten und elektronischen Roulettischen außerhalb von Casinos, und zwar völlig egal ob solche Spiele innerhalb von Spielhallen Teestuben, Wettbuden oder Kulturvereinen usw. abgehalten werden. Auch was in den Casinos wirklich abgeht weiß keiner so genau :wut: Wenn der solide Automatenaufsteller nicht als der große Verlierer dieser kriminellen Machenschaften hervorgehen will, dann bedarf es eines sofortigen rigorosen Durchgreifens. Ich bezweifle jedoch, dass dafür die Ordnungsämter oder der Streifenpolizist die richtigen Ansprechpartner sind. @Lingna Zieh alle Dir zur Verfügung stehenden Register! Ich höre immer wieder, man scheiXt keinen „Kollege“ an. Wer illegales Glücksspiel betreibt kann kein Kollege eines soliden Automatenaufstellers sein, ganz im Gegenteil, solche Leute fügen uns allen einen gewaltigen Schaden zu! :schimpf::schimpf::schimpf: Ich wünsche einen guten Rutsch ins neue Jahr. :applaus:
Lingna 04.01.2007 09:49	Vielen Dank für Eure Stellungnahmen. Missversteht mich bitte nicht falsch, ich habe kein Problem illegales Glücksspiel zur Anzeige zu bringen. Ich wollte nur deutlich machen, mit welchem Aufwand und evtl. Konsequenzen so etwas verbunden sein kann. Wie es jetzt mit dem illegalen Roulett in der Spielo weitergeht, werde ich hier berichten. Ich danke Euch für mein Verständnis. PS: Zeuss Dadurch, dass ich an Meike eine pn sende erfahre ich nicht, wer Meike ist und was mit meiner Info geschieht. Daher habe ich mich für eine andere Möglichkeit entschieden. :danke:
Meike 08.01.2007 20:32	Frohes neues Jahr, melde mich aus dem Urlaub zurück. @lingna "Wer Meike ist" steht nebenan, Polizeibeamtin. Was ich mit Informationen mache, habe ich oben schon geschrieben. Verstehe das Problem nicht so richtig. Wie Ihr Kollege aus Rheinland-Pfalz schon geschrieben hatte. - Das sind keine Kollegen, die man anschwärzt. Die machen nur die ordentlichen Automatenaufsteller wirtschaftlich kaputt oder treiben diese ins illegale Glücksspiel, um überlebensfähig zu sein. @ zeuss Immer wieder danke für die Ausführungen, werde darauf achten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 10.01.2007 20:11	Bei den ganzen linken Sachen und Auslegungsmöglichkeiten die jetzt hoch kommen, wird sich wohl eine Novellierung der SpielV tatsächlich nicht vermeiden lassen. Dann dürfte sich sicherlich auch das Thema illegale PC-Spiele erledigt haben. Bin echt froh, dass es noch Leute gibt, die solche heißen Eisen anfassen. Das wird bestimmt eine lustige IMA 2007. Lauter neue Geräte, aber alle ohne PTB-Zulassung. :respekt: :respekt: :danke: :danke: <u>-- UAVD deckt die Karten auf - PTB und SpielV ausser Kontrolle --</u> :applaus: :applaus:
Meike 10.01.2007 20:16	Hallo Jasper, ich freue mich auch schon auf die IMA. - Hoffe zumindest reinzukommen, obwohl ich laut Messeaushang nicht zur Zielgruppe gehöre.- Gruß Meike
Meike 12.01.2007 17:00	Hallo ins Land, noch mal zurück zum Ausgangsthema: Ich habe netter Weise eine offizielle Produktinfo erhalten. Besonders gut gefallen hatte mir die letzte Seite, auf der jedem Beamten in Bildern und mit einfachen Worten, wie "Einsatz, Gewinn, Auszahlung" das illegale Glücksspiel mittels des Geräts und dem Zahlssystem in Kooperation der Firma und dem Spielhallenbetreiber erläutert wird. Einen solchen Service bin ich gar nicht gewöhnt und freue mich schon auf das erste Gerät das ich "finden" werde. Gruß Meike P.S.: Danke für die Handynummern der freundlichen Automatenindustrie, die mir helfen möchten, falls ich bei der IMA keinen Einlaß bekomme. Werde im Notfall darauf zurück greifen. Man sieht sich.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: